

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

## THEMA DER WOCHE

Ausweitung bisheriger Pflichten auf noch mehr Unternehmen

Wirklich alles sinnvoll?

Fazit der IHK:  
Ansatz gut, Ausführung verbesserungswürdig

### Geldwäsche muss bekämpft werden – aber mit Augenmaß

Auch in Deutschland werden immer wieder illegal erwirtschaftete Gelder durch die organisierte Kriminalität in Umlauf gebracht. Darum hat Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention vorgelegt, um Mängel der bisherigen Gesetzgebung zu beheben.

Was sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes, und wie steht die IHK-Organisation dazu?

■ Der am 11. Mai 2011 von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention weitet die für Banken und Kreditinstitute bereits bestehenden Regelungen nun auf alle mit Gütern handelnden Gewerbetreibenden aus. In Zukunft sind also auch kleine Online-shop-Betreiber, Lebensmittel-, Textil- und Autohändler, Immobilienmakler sowie Industrieunternehmen, die Maschinen verkaufen, von den Bestimmungen betroffen.

■ Den Adressatenkreis auszudehnen, ist grundsätzlich in Ordnung. Fraglich ist indes,

- ob wirklich jedes Unternehmen ab zehn Mitarbeitern einen Geldwäschebeauftragten mit Stellvertreter stellen und melden muss,
- warum auch Branchen erfasst werden, in denen Bargeld nur in Kleinstbeträgen über den Tisch geht (wenn es überhaupt eine Rolle spielt),
- wie Unternehmer erkennen sollen, ob sie nur mit einem Strohhalm handeln oder es mit dem wirklich „wirtschaftlich Berechtigten“ eines Vertrags zu tun haben,
- wie Unternehmen die gesellschaftsrechtliche Beziehungen ihrer Vertragspartner dokumentieren sollen, wenn sie darauf weder durch das Handelsregister noch eine andere Veröffentlichung Zugriff haben,
- warum ausländische Politiker, Parlamentarier und Richter sowie deren Angehörige durch Anordnung besonderer Maßnahmepflichten pauschal unter Generalverdacht gestellt werden,

um nur einige Beispiele zu nennen.

■ Die Geldwäsche so effektiv wie möglich zu bekämpfen, ist richtig wie wichtig – gerade auch für die Wirtschaft. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf weist allerdings noch einige Schwächen auf, die nicht nur zu Rechtsunsicherheit, sondern – aufgrund zahlreicher Dokumentations-, Ermittlungs-, Melde- und Schulungspflichten – auch zu einem unverhältnismäßig hohem Bürokratieaufwand führen können (der insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen machen würde).

Nachbesserungen sind darum angezeigt. So sollten etwa

- die Pflichten aus dem Gesetz auf risikorelevante Branchen und Unternehmen beschränkt und
- die ausufernde Pflicht zur Datensammlung mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes und dem verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in Einklang gebracht

werden.

Viele der Anforderungen aus dem Gesetz sind in der Praxis weder von den Aufsichtsbehörden noch von den zahlreichen betroffenen Unternehmen im Nichtfinanzbereich handhabbar.

#### **Fragen zum Thema der Woche?**

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de